

Umfang werden auch die Verhandlungen von politischen, wissenschaftlichen und anderen Versammlungen kurzschriftlich aufgenommen, zuerst wohl die Tagung der Land- und Forstwirte 1840 zu Brünn durch Heger, dann in einem steigenden Maße seit 1860 und 1870 (z. B. seit 1861 bei den Deutschen Juristentagen). Der Stand der Kammerstenographen hat sich damit zu dem umfassenderen der „Verhandlungsstenographen“ erweitert; neben dem „Verein deutscher Kammerstenographen“ (gegr. 1908) ist 1919 die „Berufsvereinigung stenographischer Praktiker Deutschlands“ (aller Systeme) gegründet worden, die eine Preisvereinbarung für stenographische Aufnahmen durchführen will (Zeitschr.: „Stenogr. Praxis“, Berlin, 16. Jahrgang 1926/27; Vorsitzender beider Vereine Rudolf Drews, Berlin).

2. **Die Vereinsstenographie.** Während in Süddeutschland durch Gabelsberger und seine Jünger die stenographische Redeschrift zur Blüte gedieh, gingen im Norden von dem Stolzeschen Kreise die planmäßigen und nachhaltigen Bestrebungen aus, die Kurzschrift als Geschäfts- und Gebrauchsschrift zu verbreiten. Vor allem waren es die Stenographenvereine, die sich mit Eifer und Erfolg die Ausbildung ihrer Mitglieder, die Unterrichtserteilung und die sonstige Förderung der Kurzschrift angelegen sein ließen. Stolze und seine Schüler (Jaquet, Krefler, Strahlendorff u. a.) gründeten 1844 den „Sten.-Verein“ in Berlin, gaben 1845 die „Anleitung“ als kurzes Lehrbuch und seit 1849 das „Archiv für Sten.“ heraus (§ 14<sup>1</sup>). Ihr Vorgehen spornte Gabelsbergers Schüler zur Nachfolge an; sie riefen 1846 den ersten Gabelsb. Verein in Leipzig, nach Gabelsbergers Tode 1849 den Münchener und Wiener Zentralverein sowie die „Sten. Blätter“ in München ins Leben; kurze Lehrbücher erhielten sie erst 1853 in der sog. „Preischrift“ von Grazmüller und 1854 in dem Lehrbuch von Albrecht (§ 13<sup>2</sup>). Damit beginnt der Wettstreit zwischen Gabelsberger und Stolze, der süd- und der norddeutschen Kurzschrift, der der deutschen stenographischen Bewegung ein eigenes dramatisches Gepräge gibt und trotz mancher Auswüchse die Verbreitung und Anwendung der Kurzschrift besonders gefördert hat. Ihr kam es zugute, daß der stenographische Dienst im Frankfurter und Erfurter Parlament (1848/50) die Augen von ganz Deutschland auf die junge Kunst lenkte und daß in Süddeutschland ihre Einführung in die höheren Schulen begann (1854). Die Weiterbildung der Gabelsb. Schrift in den „Dresdener Beschlüssen“ (1857) beschleunigte dann das Wachstum der Gabelsb. Schule; seit 1858 schwindet der Vorrang der Stolzeschen Schule in der Anzahl der Vereine. Als Arends hinzutrat und 1860 den ersten Arendschen Verein zu Berlin gründete (1862 erschien die erste Arendsche Zeitschrift), zählte die Gabelsb. Schule 162 Vereine mit 3449 Mitgliedern, die Stolzesche 93 V. mit 1594 Mitgl. Der steten Aufwärtsbewegung folgte in den Kriegsjahren 1864/66 ein Rückschlag, so daß 1869 die Gabelsb. Schule 187 V. mit 5081 Mitgl., die Stolzesche 95 V. mit 2025 Mitgl. aufwies; der dritte Mitbewerber, Arends, blieb mit 15 Vereinen weit hinter ihnen zurück. Ein neuer Abschnitt in der stenographischen Vereins- und Werbetätigkeit begann, als 1871 im Deutschen Reich eine lange Zeit friedlicher Entwicklung und steigender wirtschaftlicher Blüte anhub. Die Kurzschrift dringt aus dem Kreise der wissenschaftlich Gebildeten in weitere Volksschichten ein und wird deren Bedürfnis und Verständnis durch Teilung und Vereinfachung der Lehre angepaßt (§ 12<sup>3</sup>). Den 278 Sten.-Vereinen des Jahres 1871 (159 Gabelsb., 100 Stolze, 19 Arends) stehen 1876 510 V. (258 G., 207 St., 39 Arends), 1886 1149 V. (524 G., 412 St., 65 A., 95 Kollersche und andere Vereine) gegenüber. Die Ent-